



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen
Bundesgasse 20
Postfach
3001 Bern

Basel, 2. April 2014

Regierungsratsbeschluss vom 1. April 2014

Gesamtrevision der Schweizerischen Brandschutzvorschriften VKF Vernehmlassungsverfahren

Sie haben den Kanton Basel-Stadt mit Schreiben vom 6. Januar 2014 zur Stellungnahme zur Gesamtrevision der schweizerischen Brandschutzvorschriften VKF eingeladen. Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und berichten Ihnen gerne nach Konsultation der kantonalen Fachinstanzen:

Wir begrüßen die Totalrevision der revidierten Brandschutzvorschriften. Insbesondere ist hervorzuheben, dass durch die Vereinfachungen nun mehr Klarheit bei den Anwendern geschaffen wird. Ende 2012 durften Vertreter des Kantons Basel-Stadt in der VKF-Arbeitsgruppe "Hochhaus" die Problemstellungen bei aktuellen Entwicklungsprojekten in Basel darlegen und konnten die geplanten VKF-Änderungen aus der Sicht der Stadtentwicklung als wirksam bestätigen. Die neuen Vorschriften mit einer Hochhausgrenze von 30 m, einem einzigen Treppenhaus bis 900 m² und einer Fluchtwegdistanz von 35 m schaffen einen erheblichen Spielraum bei Projektentwicklungen. Insofern leistet die VKF einen wichtigen raumplanerischen Beitrag mit der konkreten Unterstützung der inneren Verdichtung.

Als kritischer Punkt festzuhalten bleibt, dass eine echte Deregulierung nicht erreicht werden konnte. Der Regelungsumfang ist nach wie vor beträchtlich. Den zweiten kritischen Punkt sehen wir darin, dass eine Harmonisierung mit den arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen noch nicht vorgenommen wurde. Dies ist insbesondere bei der Fluchtweglänge und den Sichtverbindungen zu beachten.

Gerne leiten wir Ihnen beiliegend die Detailbemerkungen in der gewünschten Darstellung weiter.

Mit nochmaligem Dank für die Einladung zur Stellungnahme grüsst Sie

Mit freundlichen Grüssen
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Präsident
Staatsschreiberin

Beilage: detaillierte Stellungnahme